

Merkblatt Besonderheiten Teilzeitpraxisausbildung in Organisationen

Besondere Rahmenbedingungen:

- Sie absolvieren die Praxisausbildung mit weniger als 80%- Anstellung in der Praxisorganisation – Die Dauer der Praxisausbildung umfasst entsprechend einen längeren Zeitraum als 6 Monate. Das Minimum von 750 Stunden effektiv geleisteter Arbeitszeit darf nicht unterschritten werden.
- Daraus ergeben sich folgende Teilzeit Anstellungsmöglichkeiten (jeweils ohne Ferien):
70% = 3.5 Arbeitstage/wöchentlich = 26 Wochen
60% = 3 Arbeitstage/wöchentlich = 30 Wochen
50% (minimale Anstellung) = 2.5 Arbeitstage/wöchentliche = 36 Wochen

Einreichen des Formulars Bestätigung Praxisausbildungsstelle:

- Für die Anmeldung der Begleitmodule (Supervision und Kasuistik) gelten die regulären Fristen: 15.06 für das Herbstsemester sowie 15.01 für das Frühlingsemester.
- Falls der Beginn der Teilzeitpraxisausbildung für das Semester vor dem geplanten Besuch der Begleitmodule geplant ist, ist das Formular Bestätigung Praxisausbildungsstelle spätestens 1 Monat vor Beginn der Praxisausbildung einzureichen.
- Studierende informieren selbständig ihren Mentor/ihre Mentorin über die geplante Teilzeitpraxisausbildung.

Tageskurs Einführung in die Praxisausbildung:

- Falls der Zeitraum der Praxisausbildung die sinnvolle Teilnahme an den regulären Terminen des Tageskurses zur Einführung in die Praxisausbildung verunmöglicht, sind Studierende angehalten die zuständige Modulleitung zu kontaktieren.

Kompetenzerwerbsplanung:

- In der Teilzeitpraxisausbildung reichen Studierende die Kompetenzerwerbsplanung innerhalb folgender Zeiträume bei dem Mentor/der Mentorin ein:
60% bis 79%: spätestens 8 Wochen nach Beginn der Praxisausbildung
50% bis 59%: spätestens 10 Wochen nach Beginn der Praxisausbildung

Standortgespräch:

- Das Standortgespräch findet regulär in der Mitte des Praxismoduls statt.

Leistungsbericht/Diplomierung:

- Im Falle einer anstehenden Diplomierung muss die Praxisausbildung im Frühlingsemester bis 11.09 sowie im Herbstsemester bis 15.02 abgeschlossen sein. Das heisst, die Rahmenbedingungen der Praxisausbildung, insbesondere das Minimum an 6 Monaten und 750 Stunden, müssen zu diesem Zeitpunkt erfüllt sein.
- Im Falle einer Diplomierung per Semesterende muss der Leistungsbericht im Frühlingsemester bis zum 31.08. sowie im Herbstsemester bis zum 15.02 eingereicht werden. Dies ist bei der Erstellung der Kompetenzerwerbsplanung zu berücksichtigen.